Gemeinde Ankum **Ankum, 26.10.2026**
Der Bürgermeister

Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker- Land, Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	**Vorlage zu TOP: 20 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Ankum ist Gesellschafterin der Osnabrücker- Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Nach den Vorgaben des § 138 NKomVG und dem bestehenden Gesellschaftervertrag hat die Gemeinde eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister benannt wird, kann sich diese oder dieser bei Verhinderung per Vollmacht durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Kommune vertreten lassen.

Sollte ein Ratsmitglied benannt werden, so ist dies ein höchstpersönliches Recht. In diesem Fall muss eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vom Rat gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Frau/ Herrn ……..zur Vertreterin oder zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der oleg.

Sofern nicht der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin benannt wurde, wird Frau/ Herr…… zur entsprechenden Stellvertreterin oder zum Stellvertreter gewählt.

In Vertretung

Gez.

Wübben